

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells
„Studieren in Köln“
an der Universität zu Köln

**Paket „Ethnologie, Afrikanistik und Islamwissenschaft“
mit den Teilstudiengängen**

- „Ethnologie“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)
- „Sprachen und Kulturen Afrikas“ (im Zwei-Fächer-BA)
- „Afrikanistik und Ägyptologie“ (im Zwei-Fächer-MA)
- „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)

und den Ein-Fach-Studiengängen

- „Ethnologie“ (M.A.)
- „Afrikanistik und Ägyptologie“ (M.A.)
- „Culture and Environment in Africa“ (M.A.)
- „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (B.A./M.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „**Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ sowie die Studiengänge „**Ethnologie**“, „**Afrikanistik und Ägyptologie**“ und „**Culture and Environment in Africa**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.

3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge „**Ethnologie**“, „**Afrikanistik und Ägyptologie**“ sowie „**Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt**“ jeweils ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.
6. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Ethnologie**“, „**Afrikanistik und Ägyptologie**“ und „**Culture and Environment in Africa**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Ethnologie**“, „**Sprachen und Kulturen Afrikas**“ sowie „**Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die Teilstudiengänge „**Ethnologie**“, „**Afrikanistik und Ägyptologie**“ sowie „**Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt**“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang der Universität zu Köln die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

I. (Teil-) Studiengangsübergreifend:

- I.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

II. Auflage für den Masterstudiengang und den Master-Teilstudiengang „Ethnologie“:

- II.1 Die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Master-Programmen ist so zu reduzieren, dass der (Teil-) Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar ist.

III. Auflage für die (Teil-) Studiengänge „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“:

III.1 Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, dass und wie in den Studienprogrammen mit quellsprachlichen Texten gearbeitet wird (Inhalte, Lernziele und Angabe der Lehrveranstaltungsformen).

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.4 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule sowie das Kriterium 2.8 (2) als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der (Teil-) Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. (Teil-) Studiengangübergreifend:

I.1 Die Durchführung von Absolventenstudien sollte verstetigt werden.

II. Für die (Teil-) Studiengänge „Ethnologie“:

II.1 Die Mittel für die Durchführung von Tutorien und die Beibehaltung der Koordinatorenstelle sollten längerfristig erhalten bleiben.

III. Für den Masterstudiengang „Culture and Environment in Africa“:

III.1 Das Studiengangsprofil sollte durch die Einbindung geeigneter Lehrimporte aus Politikwissenschaft, Geschichte, Ökonomie und ggf. aus einschlägigen Naturwissenschaften ausgebaut werden.

III.2 Für die Studierenden, die nicht aus einem afrikanischen Herkunftsland stammen, sollten Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden, die die Durchführung der Feldforschungsprojekte in Afrika erleichtern.

III.3 Die Mittel für die Durchführung von Tutorien und die Beibehaltung der Koordinatorenstelle sollten längerfristig erhalten bleiben.

IV. Für die (Teil-) Studiengänge „Sprachen und Kulturen Afrikas“ und „Afrikanistik und Ägyptologie“:

IV.1 Bei der Ausschreibung und Besetzung der vakant werdenden Professur sollte eine ausgeglichene Gewichtung der drei Teilbereiche angestrebt werden.

V. Für die (Teil-) Studiengänge „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“:

V.1 Der Spracherwerb eines arabischen Dialekts bzw. einer persischen Sprachvariante sollte mindestens zweistufig erfolgen und die Belegung dieser (und ggf. weiterer) Kurse sollte auf das Studium anrechenbar sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung
der Teilstudiengänge

- „Ethnologie“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)
- „Sprachen und Kulturen Afrikas“ (im Zwei-Fächer-BA)
- „Afrikanistik und Ägyptologie“ (im Zwei-Fächer-MA)
- „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)

und der Ein-Fach-Studiengänge

- „Ethnologie“ (M.A.)
- „Afrikanistik und Ägyptologie“ (M.A.)
- „Culture and Environment in Africa“ (M.A.)
- „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (B.A./M.A.)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle der Studiengänge „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (B.A./M.A.) erfolgt eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 16./17.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun

auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fächer- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung, Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte obligatorisch

zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Weiterhin muss die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der Uzk konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die Uzk verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt

der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Bereitstellung und Ausstattung der Räumlichkeiten werden aus dem Etat der UzK finanziert.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SL, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studienbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studienangesspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind

spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

1.5 Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

2 Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultät

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften sowie Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelter Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Übergreifende Aspekte

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbeiten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit für Prüfungen zum Teil beim ZfL.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als in der Regel nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie ggf. auch der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor

sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium. Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsghremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Zudem wurden laut Antrag insbesondere für die Verbundstudiengänge, die gemeinsam mit anderen Fakultäten angeboten werden, Strukturen zur Absprache und Organisation der Lehre etabliert. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sind in Planung.

Ethnologie

Die Verantwortung für die Konzeption, Umsetzung und die curricular-inhaltliche Weiterentwicklung der vorliegenden Studienprogramme und der einzelnen Module liegt nach Angabe der UzK beim Vorstand des Instituts für Ethnologie, dem die Professor/inn/en, die für die Lehre angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie die Vertreter/innen der Fachschaft und der Doktorand/inn/en angehören. Der Vorstand tagt mindestens zweimal im Semester.

Im Bachelorstudium sind verbindliche Beratungsgespräche im ersten und vierten Semester vorgesehen. Weitere fachliche Beratungs- und Betreuungsangebote, z. B. zur Anfertigung von Hausarbeiten oder zur Organisation eines Auslandsaufenthalts, werden nach Angabe des Instituts vorgehalten. In den ersten beiden Semestern können die Studierenden freiwillig an Tutorien teilnehmen. Im Masterstudium ist nach Angabe der UzK insbesondere die Begleitung der Anfertigung der Masterarbeit relevant, die durch die Teilnahme an einem Kolloquium im Aufbaumodul 2 erfolgen soll.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung haben sich gemäß UzK einige Änderungen am Bachelor-Teilstudiengang ergeben, die zum Teil bereits im Kapitel „Qualität des Curriculums“ dargestellt wurden. Daneben gibt die Hochschule an, dass der Workload der Module deutlich reduziert und der Arbeitsaufwand der einzelnen Moduleinheiten neu berechnet sowie der Studien- und Prüfungsaufwand reduziert wurde und die Selbstlernzeiten durch E-Learning-Elemente sowie die Praxisseminare durch Blended-Learning-Konzepte ergänzt wurden. Auch im Masterstudium wurden nach Darstellung der UzK in beiden Programmen die Prüfungslast und die Kontaktzeiten reduziert sowie das E-Learning-Angebot erweitert. Die Universität verweist auf Studierendenbefragungen hinsichtlich der Angemessenheit des Workloads, den die Studierenden in den drei vorliegenden Programmen gemäß Selbstbericht überwiegend als passend eingeschätzt haben.

Afrikanistik und Ägyptologie

Die Konzeption und Weiterentwicklung des Studienangebots ist gemäß Hochschule Gegenstand des regelmäßigen Austauschs der Lehrenden, sowohl auf persönlicher Ebene als auch im Rahmen der wöchentlichen Mitarbeiterbesprechung sowie der Planungskonferenzen. In den interdisziplinär angelegten, nicht-sprachpraktischen Modulen sollen die Studierenden Lehrveranstaltungen zur Studienplanung wählen können.

Für die fachspezifische Beratung und Betreuung verweist die Hochschule auf die Angebote des Instituts, zum Beispiel die Vermittlung von Praktikumsplätzen. Die Studierenden sollen sich bei der Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten an die entsprechenden Ansprechpartner/innen wenden. In der Studieneingangsphase des Bachelorstudiums gibt es eine obligatorische Beratung für die Studierenden. Für den Spracherwerb in Hausa, Swahili und Bambara wird die Teilnahme an mehrmonatigen Intensiv-Sprachkursen empfohlen. Die Rückmeldungen der Studierenden, insbesondere im Rahmen von Evaluationen, sollen in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einfließen.

Culture and Environment in Africa

Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung des Studiengangs CEA sind nach Darstellung der Universität Gegenstand der ein bis zweimal pro Semester stattfindenden Treffen der beteiligten Institute und Personen; die Verantwortung und Koordination liegt bei der/bei dem Studiengangsverantwortlichen. Letzterer fungiert gemäß UzK auch als Ansprechpartner/in für die Belange der Studierenden, insbesondere der ausländischen Studierenden. Zu Beginn des ersten Semesters ist eine obligatorische Beratung vorgesehen. Es werden Tutorien zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten in englischer Sprache angeboten. Die Feldforschungen sollen in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester stattfinden und entweder eigenständig von den (afrikanischen) Studierenden in ihren Heimatländern organisiert oder über die Kontakte und Kooperationen der beteiligten Institute und Personen vermittelt werden.

Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt

Die Verantwortung für die Konzeption, Umsetzung und die curricular-inhaltliche Weiterentwicklung der vorliegenden Studienprogramme und der zugehörigen Module liegt gemäß Selbstbericht der UzK beim Vorstand des Orientalischen Seminars. Studiengangsverantwortliche und Modulverantwortliche stehen nach eigenen Angaben in engem und regelmäßigem Kontakt. Die Studierenden wurden gemäß UzK eng in den Prozess der Entwicklung und Ausarbeitung der Studienprogramme einbezogen.

Der Workload und die Prüfungen sind gemäß UzK in den vorliegenden Programmen so über das Studium verteilt und es werden möglichst mehrere Lehrveranstaltungen angeboten, dass ein reibungsloses Studium ermöglicht werden soll. Die Studierenden wurden nach Angabe des Instituts in die Überprüfung des Workloads eingebunden und es wurden Anpassungen vorgenommen (siehe „Qualität des Curriculums“). Für die fachliche Studienberatung ist das Institut bzw. sind die Lehrenden verantwortlich. Zu Beginn des Bachelorstudiums und im 4. Semester sowie im ersten Semester des Masterstudiums ist jeweils eine obligatorische Fachstudienberatung vorgesehen. Zu den Sprachlehrveranstaltungen der ersten Semester im Bachelorstudium werden nach Angabe der Hochschule Tutorien angeboten, die verpflichtend zu besuchen sind. Für die Organisation eines Auslandsaufenthalts sollen sich die Studierenden an das Institut wenden.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. In den Modulhandbüchern sind Modulverantwortliche benannt. Laut Aussage der Studierenden sind diese auch ansprechbar. Die Studierenden wenden sich nach eigenen Aussagen bei Fragen und Problemen, die das Studium betreffen, vor allem an die Fachschaft und die Fachberater/innen. Im Studium sind Bera-

tungen, die die Studienorganisation und den Verlauf des Studiums betreffen, vorgesehen. Die inhaltliche Koordination des Studiums erfolgt auf der jeweiligen Fachebene.

Die Modulhandbücher sind klar strukturiert, der Workload ist für jede Veranstaltung nachvollziehbar ausgewiesen. An einigen Stellen sind noch redaktionelle Bearbeitungen notwendig, diese werden sicherlich im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung der (Teil-) Studiengänge erfolgen, wie zum Beispiel die Erläuterung in den Beschreibungen der Studienprogramme aus dem Bereich Afrikanistik und Ägyptologie, was mit „Sudan“ konkret gemeint ist (geographischer Raum statt das Land bzw. die Länder). Da es sich hier um kleinere Ungenauigkeiten und leicht missverständliche Formulierungen handelt, nicht aber um grundlegende Probleme der Modulbeschreibungen, gehen die Gutachterin und die Gutachter davon aus, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Der Workload wird laut Hochschule regelmäßig überprüft, die Studierenden gaben im Gespräch an, dass die Berechnung im Großen und Ganzen stimmig sei (eine Ausnahme bilden die Studienprogramme im Bereich Ethnologie mit Blick auf die Prüfungsbelastung, vgl. Abschnitt 3.1.2). Teilweise erscheinen (auch den Studierenden) die Anforderungen in Modulen mit gleicher Kreditierung jedoch recht unterschiedlich, was vermutlich u. a. dem Einpassen der Studienprogramme in das Kreditierungs-Konzept der Universität zu Köln mit festen Modulgrößen geschuldet ist. Den Abgleich von Workload und Anforderungen insgesamt sowie die spezifische Ausgestaltung der Module auf der jeweiligen Fachebene sollten die Institute im Auge behalten. Eine weiterhin kontinuierliche Überprüfung des Workloads sollte – nicht nur vor diesem Hintergrund – selbstverständlich sein.

Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begehung lediglich in Form einer Musterprüfungsordnung vor, eine überarbeitete Version wurde nachgereicht. Veröffentlicht ist allerdings auch diese nicht. Dies soll nach Aussage der Hochschule jedoch noch vor Beginn des Wintersemesters geschehen. Trotzdem ist dies ein Mangel im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung, der an dieser Stelle erwähnt werden und auf dessen Beseitigung bestanden werden muss. Anerkennungsregeln gemäß Lissabon-Konvention sowie von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind vorgesehen, wegen des Fehlens veröffentlichter Ordnungen für die Studienprogramme aber noch nicht verbindlich dokumentiert [**Monitum I.1**].

Eine aktuelle Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge lag zum Zeitpunkt der Begehung ebenso nicht vor. Diese ist in endgültiger Form und juristisch geprüft zu veröffentlichen [**Monitum I.2**]. Im Fach „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ wurden nach Aussage der Studierenden die Kriterien für einen Hochschulwechsel nach Köln bisher recht einzelfallbezogen interpretiert. Dies soll sich zukünftig für alle Master-Studienprogramme der Universität zu Köln ändern. Die Hochschule gab an, dass es für alle Master-Programme künftig keine Zulassung mit Auflagen mehr geben wird. Die Zulassungskriterien sollen stattdessen vereinheitlicht werden, damit bei allen Studierenden von einem stärker vergleichbaren Stand ausgegangen werden kann und es durch das Nachholen von Leistungen nicht zu Verzögerungen im Studienablauf kommt. Inwiefern diese geplante Änderung tatsächlich umgesetzt wird, kann jedoch nur überprüft werden, wenn die Zulassungsordnung auch vorliegt.

Die Gewichtung der einzelnen Module setzt fest, zu welchem Anteil diese in die Studiumsendnote einfließen. An der Hochschule scheint eine Richtlinie zu existieren, die diese Gewichtung regelt. Jedoch konnte im Verlauf der Begehung nicht geklärt werden, wie diese Gewichtungen zustande kommen, da diese jeweils auf Fachebene endgültig geregelt werden können. Auch existieren anscheinend keine verbindlichen schriftlichen Vorgaben, die den Modus regelten. Es wurde erklärt, dass nach den landeshochschulrechtlichen Vorgaben die ersten beiden Semester des Studiums unbenotet bleiben können, dies wurde von den Studierenden begrüßt. Darüber hinaus wurde erläutert, dass Aufbau- und Schwerpunktmodule benotet werden sollen, Basismodule hingegen nicht. In einigen Fällen der vorliegenden Studienprogramme können jedoch auch Basismodule (dann aber nur maximal die Hälfte aller Basismodule) in die Endnote einfließen; warum dies im jeweiligen Einzelfall so ist, bleibt jedoch unklar. Letztendlich können die Fächer selbst

entscheiden, wie die Gewichtung der einzelnen Module erfolgt. Dies ist ein Missstand, der nicht mit den Anforderungen an Transparenz vereinbar ist. Die Studierenden können zwar in den fachspezifischen Anhängen zur Prüfungsordnung einsehen, welche Module benotet werden, jedoch fehlt ein übergreifender Modus, der transparent macht, warum welches Modul zu welchem Anteil in die Note einfließt; gerade in Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Anforderungen in einem kombinatorischen Studium mit zwei Fächern erscheint dies der Gutachtergruppe aber durchaus grundlegend wichtig, damit nicht der Eindruck willkürlicher Regelungen auf Fachebene entsteht. Vor allem sollte vermieden werden, dass sich die Fachnote letztendlich aus sehr wenigen Modulen zusammensetzt, wie dies beispielsweise im Fach Afrikanistik und Ägyptologie im Zweifächer-Masterstudium der Fall ist (lediglich zwei benotete Module). Daher hält es die Gutachtergruppe für notwendig, dass ein fächerübergreifender Modus entwickelt wird, in welchem Umfang (Anzahl und Gewichtung) die Modulnoten in die Endnote einfließen, der für alle Beteiligten transparent und verbindlich zu regeln ist **[Monitum I.3]**.

Fakultätsweit wird die Überschneidungsfreiheit der häufigsten Kombinationen sichergestellt. Dies erfolgt durch eine spezielle Software, die auf Ebene der Philosophischen Fakultät durch eine Koordinationsstelle verwaltet wird. Diese Stelle ist derzeit bzw. zukünftig nicht besetzt; sie soll zwar wiederbesetzt werden, wann genau war jedoch unklar. Um die Überschneidungsfreiheit weiterhin so zufriedenstellend wie bisher zu gewährleisten, ist es unabdingbar, diese Stelle auch weiterhin besetzt zu halten **[Monitum I.4]**.

§ 17 der Musterprüfungsordnungen regelt einen Nachteilsausgleich für (chronische) Krankheit und Behinderung sowie das Studium in besonderen Lebenslagen (Mutterschutz und Elternzeit sowie Betreuung und Pflege von Angehörigen). Darüber hinausgehend sehen die Musterprüfungsordnungen keine Möglichkeit für einen Nachteilsausgleich in anderen schwierigen Situationen von Studierenden vor. So sind weder die Betreuung von Kindern noch finanzielle, soziale oder psychologische Notlagen oder andere unvorhersehbare Lebenssituationen berücksichtigt. Bisher erfolgte der Nachteilsausgleich individuell in Absprache zwischen Studierenden und Lehrenden. Um die Unwägbarkeiten, die ein Studium in der Regelstudienzeit beeinträchtigen können, zu berücksichtigen, sollte eine Härtefallregelung mit Einzelfallprüfung in die Prüfungsordnungen aufgenommen werden. Hierdurch könnte Studierenden in schwierigen Situationen Unterstützung durch die flexible Anwendung der Prüfungsordnungen zuteilwerden, ohne dass diese auf eine individuelle Absprache angewiesen sind, welches für Betroffene einen Mehraufwand darstellt **[Monitum I.5]**.

Im neuen Hochschulgesetz des Landes NRW wurde die pauschale Anwesenheitspflicht abgeschafft. Dies bedeutet, dass nur noch in bestimmten Fällen die Teilnahme verpflichtend sein darf. In diesem Zusammenhang hat man sich an der Universität zu Köln auf folgende Kriterien geeinigt, um eine Teilnahmeverpflichtung für ein Seminar festzulegen, die bisher aber noch nicht Eingang in die Ordnungen gefunden haben (und wegen der Aktualität noch nicht finden konnten): Die Veranstaltung darf nicht mehr als 30 Teilnehmer/innen haben, der wissenschaftliche Diskurs muss im Vordergrund stehen, das heißt der Anteil an Diskussionen muss bei mindestens 50 % liegen, und als Kompetenzziel der Veranstaltung muss die Einübung des wissenschaftlichen Diskurses festgelegt sein. Der Gutachterin und den Gutachtern ist durchaus bewusst, dass Lehrende vor eine gewisse Problematik gestellt werden, wenn die Studierenden nicht verpflichtet sind, an der Veranstaltung teilzunehmen, wenn diese maßgeblich auf einem Diskurs basiert. Es kann sich als sehr schwierig darstellen, dann entsprechende Kompetenzen zu vermitteln und abzuprüfen. Jedoch darf die nun weggefallene Möglichkeit der verpflichtenden Teilnahme nicht durch „neue kreative Studienleistungen“, wie die Studierenden bemängelten, kompensiert werden. Insbesondere muss hierbei darauf geachtet werden, dass die neu gefundenen Studienleistungen nicht in Konflikt mit dem veranschlagten Stundenkontingent der Veranstaltung kommen. Für die einzelnen Fächer wäre es sicherlich bereichernd, sich bezüglich dieser Thematik mit der jeweiligen Fachschaft zu beraten. Schon während der Begehung kamen diesbezüglich aus den Reihen der Studierenden interessante Vorschläge. Dementsprechend sollten die Studierenden stärker in den

hochschulintern angestoßenen Diskurs eingebunden werden und ihre Sichtweise vor allem in die fachspezifischen Ausformungen der neuen Regelungen eingehen.

2.3 Berufsfeldorientierung

Ethnologie

Der Bezug zur Berufs(feld)praxis soll im Bachelorstudium vor allem über das Basismodul 2 und das Ergänzungsmodul 1 hergestellt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden im Rahmen von Praxisseminaren in Kooperation mit der Kinder-Uni und dem Rautenstrauch-Joest-Museum die Möglichkeit erhalten, das Berufsfeld Museum kennenzulernen. Außerdem werden Absolventinnen und Absolventen eingeladen, in Veranstaltungen über ihre Wege in unterschiedliche Berufsfelder zu informieren, und sie werden als Lehrbeauftragte eingebunden. Neben dem Übergang in eine Berufstätigkeit zielt das Bachelorstudium insbesondere auf die Qualifizierung für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums ab.

Der Bezug zur Berufs(feld)praxis soll im Masterstudium vor allem durch die Ergänzungsmodule 1 bis 3 sowie durch die inhaltliche Spezialisierung in den Schwerpunktmodulen hergestellt werden. Als Neuerung wird aufgeführt, dass im Masterstudium auf Wunsch der Studierenden nun ebenfalls ein Berufspraktikum angeboten wird. Durch eine Spezialisierung in den Bereichen „Sozioökonomie und Mensch-Umwelt-Beziehungen“ oder „Globalisierung und Translokale Mobilitäten“ sollen sich die Masterstudierenden für das Berufsfeld der Entwicklungsarbeit qualifizieren können. Der Arbeitsbereich „Integration und Migration“ wird als neues Arbeitsfeld genannt, das durch die Einführung des Lehrforschungsprogramms „Ethnographie vor der Haustür“ Eingang in das Studienangebot finden soll. Darüber hinaus sollen die Studierenden in den Schwerpunkten „Medienanthropologie“ sowie „Globalisierung und translokale Mobilitäten“ aktuelle Thematiken kennenlernen, die nach Angabe der Hochschule in verschiedenen wissenschaftsnahen Arbeitsbereichen, wie z. B. im Journalismus oder in Berufsfeldern internationaler Organisationen, eine zentrale Rolle spielen. Übergreifend sollen die beiden Masterprogramme für anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten qualifizieren, bei denen Wissensaufbereitung und -vermittlung sowie analytische und programmatische Kreativität im Vordergrund stehen, sowie für eine akademische Laufbahn und eine an den Masterabschluss anschließende Promotion.

Afrikanistik und Ägyptologie

Die Bachelor-Absolventinnen und Absolventen sollen Zusammenhänge und Probleme erfassen und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in außerakademischen Berufen innovativ umsetzen können. Die praktisch angelegten Elemente des Studienprogramms sollen zu einer Anwendung afrikaspezifischen Wissens z. B. in Bereichen der Massenmedien, Kommunikationstechnologie, Entwicklungszusammenarbeit, Museologie, Publizistik und Touristik befähigen. Außerdem soll das grundständige Studium die Basis für die Fortführung der akademischen Ausbildung legen.

Der Abschluss des Masterstudiums soll vergleichbare Tätigkeiten auf einem höheren Niveau ermöglichen sowie Berufsfelder wie die Mitarbeit an bzw. die Entwicklung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Tätigkeiten in außeruniversitären Bildungsinstitutionen oder im diplomatischen Dienst erschließen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem ein Promotionsstudium in der Afrikanistik, Ägyptologie oder Ethnologie aufnehmen können.

Culture and Environment in Africa

Der Abschluss des Masterstudiengangs CEA soll dazu befähigen, an weiterführenden Forschungen im Rahmen interdisziplinärer Projekte im Bereich der Mensch-Umwelt-Beziehungen teilzunehmen bzw. diese Projekte selbst durchzuführen und die Ergebnisse darzustellen und zu präsentieren, insbesondere in englischer Sprache und im Rahmen einer Promotion. Daneben sollen

die Absolventinnen und Absolventen auf die Arbeit bei nationalen und internationalen Organisationen in diesem Bereich vorbereitet sein.

Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt

Das Ein-Fach-Bachelorstudium soll zum einen die Grundlage zur weiteren akademischen Ausbildung in einem Masterstudiengang bilden und durch das Studium soll zum anderen anhand der vermittelten sprachlichen und fachlichen Kompetenz sowie der Befähigung zur schriftlichen und mündlichen Darstellung komplexer Sachverhalte ein Übergang in berufliche Tätigkeiten unterschiedlicher Art (z. B. politische Stiftungen, Öffentlichkeitsarbeit, empirische Sozialforschung zu Themen mit „Islambezug“, Medien, internationale Organisationen, Entwicklungszusammenarbeit) ermöglicht werden. Durch den Schwerpunkt in der Sprachvermittlung soll ein unmittelbarer Zugang zu schriftlichen und mündlichen Ausdrucksformen und Manifestationen eines islamisch geprägten Raumes bzw. einer entsprechenden Region ermöglicht werden. Die Qualifikation für berufliche Tätigkeiten im außerakademischen Bereich soll im Zwei-Fächer-Studium verstärkt im Fokus stehen. Außerdem ist die Fortführung eines konsekutiven Masterstudiums möglich. Die Studierenden sollen in beiden Programmen während des Studiums und innerhalb des Lehrangebots auf spätere Berufsfelder vorbereitet werden. Bereits in den ersten Semestern sollen sie für berufliche und interkulturelle Aspekte ihres Studienfachs sensibilisiert und dazu ermuntert werden, z. B. im Rahmen des Studium Integrale Kompetenztrainings sowie interdisziplinär orientierte Lehrveranstaltungen mit Praxisanteilen zu besuchen.

Auch im Masterstudium soll den berufs- und praxisbezogenen Qualifikationen ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, z. B. durch die Förderung der aktiven Sprachkompetenz, den Erwerb von Kompetenzen zur Durchführung von Feldforschungen und die Förderung überfachlicher Qualifikationen wie Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz und Kommunikationsfähigkeiten. Durch die weitergehende Qualifikation sollen die Absolventinnen und Absolventen verantwortungsvolle Tätigkeiten übernehmen oder eine Promotion aufnehmen können.

Als mögliche Arbeitsbereiche für die Absolventinnen und Absolventen der vorliegenden Studienprogramme gibt die UzK die auswärtige Politik und das internationale Kulturmanagement sowie die Bereiche Medien und Journalismus, Entwicklungszusammenarbeit, Tourismus, Museen und Museumspädagogik sowie Erwachsenenbildung und globales Lernen an. Die Studierenden sollen auch dazu befähigt werden, in arabischen Ländern, im iranischen Kulturraum, der Türkei und/oder Ländern Südostasiens, je nach Wahl der Erst- und der Zweitsprache im Fall des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs, tätig zu werden.

Bewertung

Die Studienprogramme zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dies wird zum einen durch die fachübergreifenden Angebote des Programms „Studieren in Köln“ eingelöst, zum anderen durch (teil-) studiengangspezifische berufsorientierte Elemente. Dies gilt anscheinend für alle (Teil-) Studiengänge der Universität zu Köln, wobei der Prozess der Integration der Lehramtsstudien in die allgemeinen Angebote noch am wenigsten weit entwickelt scheint.

Die UzK bietet mit dem Programm „Studieren in Köln“ ein ausgearbeitetes und bis zur Reakkreditierung erfolgreich „de-profilierendes“, also breit angelegtes Angebot zur fachübergreifenden Kompetenzerweiterung ihrer Studierenden. Berufs- und forschungsorientierte Elemente werden gleichermaßen angeboten, so dass die beiden Möglichkeiten, eine spätere Tätigkeit in der Wissenschaft wie auch eine außerhalb, aber mit wissenschaftlicher Grundlage, auszuüben, gleichermaßen begleitet werden. Die (Teil-) Studiengänge profitieren voneinander mit einem breit angelegten übergreifenden Studium Integrale (SI), das eng mit dem Career Service des Professional Centers verschränkt ist.

Zu den einzuübenden Kompetenzen zählen Problemanalyse und -lösungsmethoden, Projektplanung, Konfliktmanagement und Moderation: aus Sicht der Berufspraxis alles unabdingbare Fertigkeiten für unterschiedlichste Berufe in staatlichen wie in privatrechtlich organisierten Institutionen oder auch für befristet und projektorientiert eingesetzte Freelancer. Die Angebote werden intensiv von den Studierenden wahrgenommen und in keiner Weise in Frage gestellt. Dies wurde der Gutachtergruppe bei der Begehung von Lehrenden wie Studierenden bestätigt.

Bisher ist allerdings die Frage nicht zu beantworten, ob die Angebote in der Rückschau als unterstützend empfunden wurden, ob das Programm des SI, des Professional Center und des Career Services wesentlich zur erfolgreichen Bewerbung und schließlich auch zum späteren beruflichen Erfolg beigetragen haben. Letztlich kann die Passgenauigkeit eines Studiums als Vorbereitung auf die spätere Berufsausübung und für die Persönlichkeitsbildung nur durch eine Erhebung unter denjenigen, die den Studiengang durchlaufen haben, ermittelt werden. Hier sollte die Universität nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Absolventenstudien unternehmen, um abschätzen zu können, ob der erhebliche Aufwand (nicht nur von Seiten der Universität, sondern auch für die Studierenden) zu rechtfertigen ist.

Die Integration der Lehrer/innenbildung in das Modell „Studieren in Köln“ ist sehr zu begrüßen, dabei noch nicht abgeschlossen. Im Unterschied zu den fachspezifischen (Teil-) Studiengängen sind die der Lehrer/innenbildung ausdrücklich auf einen bestimmten Beruf ausgerichtet. Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sind verpflichtend im Lehramtsstudium. Damit ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen eines Lehrers/einer Lehrerin gegeben. Weiter wird die genannte Integration in das übergreifende Modell bieten.

Überlegenswert erscheint der Gutachtergruppe eine Verschränkung des Kompetenzerwerbs zwischen den Lehramts- und den fachwissenschaftlichen Studienprogrammen. Bestimmte Kompetenzen, die bisher ausschließlich angehenden Lehrerinnen und Lehrern zuteilwerden – Methodik und Didaktik, Binnendifferenzierung in heterogenen Gruppen, Stundenplanung, Projektmanagement etc. –, sollten auch anderen Studierenden im Rahmen der übergreifenden Programme angeboten werden.

Im Berufsfeld Entwicklungszusammenarbeit, Arbeit mit international arbeitenden Stiftungen u. ä. muss die Reflexion über ungleiche Machtverhältnisse zwischen Gebern und Nehmern wichtiger Bestandteil des Instrumentariums sein. Hier könnten die (Teil-) Studiengänge aus den Bereichen Islamwissenschaft, Ethnologie und Afrikanistik/Ägyptologie mit ihren unterschiedlichen Ansätzen gegenseitig voneinander profitieren, indem im Rahmen des Studiums Integrale ein Modul zu postkolonialen Fragestellungen angeboten wird, das auch für die „Ethnologie vor der Haustür“ und nicht zuletzt (wenn man das Lehramtsstudium mit einbezieht) für die angehenden Lehrer/innen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund wichtig ist. Auch so könnte die von der Universität selbst genannte „reiche religiöse, kulturelle und mediale Landschaft und ihre zahlreichen Akteure“ in Köln genutzt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten fallspezifisch begutachtet und ggf. anerkannt werden, was für Quereinsteiger und Personen aus anderen Kulturkreisen oder Bildungsschichten individuelle Zugangsmöglichkeiten bietet. In den (Teil-) Studiengängen können Berufspraktika anerkannt werden, sodass die Studierenden ihre Erwartungen an den und ihre Erfahrungen im Beruf schon während des Studiums abgleichen und auf das Studium anrechnen können.

In den Studienprogrammen der Ethnologie könnte das Berufsfeld internationale Publizistik/Arbeit in Entwicklungsländern durch eine Kooperation mit der Deutschen Welle und mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Zweigstelle Bonn, vereinbart werden, um das neu eingeführte Berufspraktikum zu diversifizieren.

2.4 Qualitätssicherung

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen, wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen, sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Nach Darstellung im Antrag wird derzeit diskutiert, die bestehenden lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogenen Evaluationen um modulbezogene zu erweitern.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

Bewertung

Das Qualitäts- und Beschwerdemanagement scheint gut zu funktionieren. Die Studierenden konnten zwar lediglich von einzelnen Lehrveranstaltungen mit anschließender Evaluation berichten, dies kann aber an dem Turnus der flächendeckenden Evaluationen liegen. Die Fachschaften führen darüber hinaus selbstorganisierte Evaluationen durch, die auch in das Qualitätsmanagement der Fakultät einbezogen wurden. So gab es im Fach „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ einen Personalwechsel aufgrund von durchgehend schlechten Evaluationsergebnissen. Als weniger drastische Maßnahme kommen darüber hinaus Zielvereinbarungen mit den Lehrenden und hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Anwendung.

Die Fakultät versuchte in der Vergangenheit Befragungen von Absolventinnen und Absolventen durchzuführen, diese konnten bisher jedoch nicht umfassend ausgewertet werden, da die Fallzahlen zu gering sind. Es wurden Überlegungen angestellt, die Befragung zu zentralisieren und in die Verantwortung der Hochschule zu übergeben. Diese Erwägungen sind allerdings noch nicht spruchreif. In Zukunft ist auf jeden Fall eine stärkere Alumni-Arbeit geplant, was die Gutachterin und die Gutachter als äußerst empfehlenswert ansehen. Diese Aufgabe sollte ernst genommen und verestigt werden [**Monitum 1.7**]. Geringe Fallzahlen sollten nicht dazu führen, dass die bereits begonnenen Bemühungen stagnieren oder gar zurückgenommen werden. Als lobenswert sehen die Gutachterin und die Gutachter an, dass die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Universität Interviews mit Alumni führt und diese in einer Broschüre zur Berufsfeldorientierung veröffentlicht. Auf Fachebene gab es in der Ethnologie früher eine systematische Alumni-Arbeit. Im Sinne der Studierenden und auch zur Weiterentwicklung des Faches (z. B. in Fragen der Berufsfeldorientierung) sollte dieser gute Ansatz wieder aufgenommen werden (siehe auch den Abschnitt 2.3).

Das Career Center führt regelmäßige Evaluationen seiner eigenen Veranstaltungen (des Studium Integrale) durch, die Ergebnisse können aber nicht nach Fächern der Studierenden gestaffelt betrachtet werden, so dass keine Rückschlüsse auf die hier relevanten Fächer gezogen werden können.

3 Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengänge und Masterstudiengang „Ethnologie“

3.1.1 Profil und Ziele

Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs wird Ethnologie als Teilstudiengang angeboten. Als Ziel dieses Studiums gibt die UzK die Vermittlung der wichtigsten Theorien, Methoden und Gegenstandsbereiche des Fachs und deren kritische Interpretation und Beurteilung sowie die Vermittlung grundlegender Herangehensweisen, die vergleichende Perspektive und die kulturrelativistische Haltung an. Die Studierenden sollen methodische Grundkompetenzen zur selbstständigen Durchführung ethnologischer Untersuchungen erwerben und die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Problemfelder der Gegenwart in verschiedenen Weltregionen kompetent zu analysieren.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium sehen die Allgemeine Hochschulreife sowie als Studienvoraussetzungen Englischkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEF) und Grundkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 CEF vor, die ggf. im Verlauf des Studiums erworben werden können. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgte die Studienplatzvergabe nach „Orts-NC“-Verfahren.

Im Masterstudium der Ethnologie (Zwei-Fächer-Studium oder Ein-Fach-Masterstudiengang) soll die Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen hin zur eigenständigen Forschung erfolgen und es ist eine Spezialisierung hinsichtlich der unten genannten Schwerpunktbereiche im jeweiligen Studienumfang vorgesehen. Dabei sollen die Studierenden zu fortgeschrittener vergleichender Kulturforschung befähigt werden. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt, Erkenntnisse, Theorien und Methoden des Fachs selbständig anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln, Wissen zu integrieren, ethische Grundsätze zu berücksichtigen, mit Komplexität umzugehen, eigenständig Ideen zu entwickeln und im wissenschaftlichen Austausch zu vertreten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen forschungs- und anwendungsbezogene Projekte eigenständig entwickelt und durchgeführt haben sowie fachbezogene Positionen im multidisziplinären Wissenschaftsdiskurs auf gehobenem Niveau austauschen und verteidigen können. Durch die praktische Erfahrung im Rahmen der Feldforschung (oder eines Auslandsstudiums) sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz verfügen.

Zum Masterstudium im Fach Ethnologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss (oder einen vergleichbaren Studienabschluss) in den Fächern Ethnologie, Sozialanthropologie oder Kulturanthropologie erworben hat, sofern sie sich in ethnologischen (bzw. völkerkundlichen) Fachtraditionen verankern. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B1 CEF und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau A2 CEF bzw. einer analogen Sprachstufe außereuropäischer Sprachen gefordert. Weitere Zugangsoptionen und das Zulassungsverfahren sind in den entsprechenden Ordnungen der UzK und im Modulhandbuch geregelt.

Als Schwerpunkte des Studiums werden die Bereiche Wirtschafts- und Sozialethnologie, Mensch-Umwelt-Beziehungen, Medienanthropologie sowie Globalisierung und translokale Mobilitäten aufgeführt. Die UzK verweist neben der regionalen Orientierung des Instituts auf Afrika und Asien auf die gegenwartsbezogene, empirische Orientierung, die sich im Studium in der Vermittlung im Rahmen einer methodisch fundierten Ausbildung widerspiegeln soll, die gemäß Hochschule häufig auch an praktisch relevanten Fragestellungen orientiert ist (z. B. Klimawandel, Migration und Mobilität oder die Rolle der Medien). Das Studium sowohl im Bachelor-Programm als auch in den beiden Master-Angeboten soll so eine berufspraktisch und akademisch umfassend einsetzbare Qualifikation auf dem jeweiligen Niveau bieten. Das Profil und die Qualifikationsziele der Studienprogramme haben sich nach Einschätzung der UzK als sinnvoll und tragfähig erwiesen.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Ethnologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium stützt sich auf die fachlichen Stärken der Ethnologie in Köln. Nicht an allen Standorten in Deutschland lässt sich ein ähnlich breit fundiertes Studienangebot anbieten. Das Studium ist klar gegliedert und an den benannten Qualifikationszielen zur Befähigung für wissenschaftliches Arbeiten und zu gesellschaftlicher Verantwortung ausgerichtet. Seit der Akkreditierung im Jahr 2007 ist der Teilstudiengang flexibilisiert, diversifiziert und von Prüfungsanforderungen entlastet worden. Dabei haben die Empfehlungen der damaligen Gutachtergruppe allesamt Berücksichtigung gefunden. Der Teilstudiengang lässt der Eigeninitiative der Studierenden mehr Raum, begleitet und stabilisiert sie jedoch auf der anderen Seite durch Tutorien in zentralen Lehrveranstaltungen und hält darüber hinaus auch ein unterstützendes E-Learning-Angebot vor.

Die gleiche positive Bewertung gilt für den Teilstudiengang „Ethnologie“ im Zwei-Fächer-Masterstudium der Universität zu Köln sowie für den Ein-Fach-Masterstudiengang, der nicht mit einem weiteren Fach kombiniert werden muss.

Insgesamt lässt sich für die Studienprogramme aus dem Bereich Ethnologie feststellen, dass ihre Qualifikationsziele dem jeweiligen Niveau angemessen den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen vorsieht und die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten, bei den Master-Programmen auf fortgeschrittenem und forschungsorientiertem Level, befähigt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung werden jeweils gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für die Studienprogramme sind nachvollziehbar und jeweils angemessen formuliert und dokumentiert. Allerdings berichteten die Studierenden über eine abweichende Handhabung der Frage eventuell nachzuholender Leistungen bei der Zulassung von Masterstudierenden, die ihren grundständigen Abschluss an einer anderen Universität erworben haben. Dies lässt sich vermutlich auf divergierende Kompetenzen und Vorkenntnisse der Bewerber/innen zurückführen, auch wenn der Bachelor-Abschluss dieser externen Bewerber/innen an derselben Universität erworben wurde. Die Universität zu Köln insgesamt und das Institut im Besonderen könnten in diesem Zusammenhang zukünftig auf mehr Transparenz der Entscheidungen achten, damit es nicht zu Missverständnissen und dem Gefühl einer unklaren Handhabung kommt. Da nach Ankündigung der zentralen Verantwortlichen der Universität zu Köln jedoch zukünftig grundsätzlich keine Zulassung unter Auflagen mehr vorgesehen sein wird, erübrigt sich das Festlegen eventuell nachzuholender Leistungen zeitnah von selbst. Grundsätzlich liegt bei der individuellen Zulassung aus Sicht der Gutachtergruppe zudem kein Problem im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung vor, da dieses Vorgehen Einzelfallentscheidungen und ein flexibles Vorgehen beim entsprechenden Studienwunsch zulässt.

3.1.2 Qualität der Curricula

Zu den allgemeinen wissenschaftlichen Qualifikationen im Bachelorstudium, die in allen Modulen erworben werden sollen, zählt die UzK die selbstständige Informations- und Wissenserschließung, die Verarbeitung wissenschaftlicher Informationen in schriftlichen und mündlichen Präsentationen sowie die Wissensverwaltung. Als besondere Stärke des Fachstudiums schätzt die UzK die Vermittlung interkultureller Kompetenz, Reflexivität und Multiperspektivität ein. Vor allem in praxisbezogenen Projektarbeiten (Basismodul 2 und Ergänzungsmodul 1) sollen soziale Kompetenz und Teamfähigkeit sowie Kommunikations- und Kritikfähigkeit geschult werden. Der Erwerb der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen soll durch verschiedene Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Übungen, Seminare und begleitende Tutorien erreicht werden. Im Basismodul 1 sollen ethnologisches Grundwissen und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Das Basismodul 2 soll der Vermittlung basaler methodischer Kompetenzen zur Durch-

führung einer ethnologischen Feldforschung dienen und im dritten Basismodul sollen die Studierenden die Theoriengeschichte und im Rahmen von Wahlpflichtseminaren verschiedene Teilbereiche des Fachs kennenlernen. Im Basismodul 4 wählen die Studierenden Seminare, in denen sie sich den Forschungsstand zu bestimmten Gesellschaften und Regionen aneignen sollen. Als Prüfungsformen werden Klausuren, praktische Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten sowie Übungsaufgaben genannt. Jedes Modul schließt gemäß Hochschule mit einer Prüfung ab.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde das Bachelorstudium wie folgt flexibilisiert: Ausbau der Selbstlernphasen (Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeiten, Reduzierung der Kontaktzeiten, weniger Pflichtveranstaltungen pro Modul) und mehr Gestaltungsoptionen zur individuellen Planung des Studiums, z. B. die Wahl von Seminaren zur individuellen Schwerpunktsetzung. Im Ergänzungsmodul 1 können eher forschungs- oder eher berufsorientierte Wege durch Praktika erprobt und im Ergänzungsmodul 2 internationale Erfahrungen durch ein Studium im Ausland gesammelt werden. Alternativ sollen die Studierenden Leistungen in den „Freien Studien“ erbringen (Ergänzungsmodul 3) oder weitere Ergänzungsmodule aus dem fachübergreifenden Angebot belegen.

Wählt ein/e Studierende/r im Zwei-Fächer-Masterstudium das Studienprofil, in dem die Masterarbeit im anderen Fach geschrieben wird, sollen zunächst Kenntnisse über rezente ethnologische Theorieströmungen und ihre methodologische Umsetzung auf fortgeschrittenem Niveau erworben werden (AM 1 Kulturtheorien und Forschungsstrategien). Zudem sollen die Studierenden den holistisch-komparativen Ansatz der Ethnologie (AM 3 Vergleichende Kulturforschung) hauptsächlich durch den Vergleich regional unterschiedlicher Fallbeispiele vertieft kennenlernen. Neben diesen Pflichtmodulen können die Studierenden eines von drei Schwerpunktmodulen wählen.

Das Studienprofil 2 des Zwei-Fächer-Masterstudiums, in dem die Masterarbeit im Fach Ethnologie geschrieben wird, ist nach Angabe der Hochschule stärker forschungsorientiert ausgerichtet. Neben dem Aufbaumodul 1 wird verpflichtend das Aufbaumodul 2 belegt, in dem die methodologischen und empirischen Verfahren zur Durchführung einer ethnologischen Feldforschung gezielt geschult werden sollen. Neben der Auswahl eines von drei Schwerpunktmodulen erhalten die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten in den Ergänzungsmodulen 1 bis 3. Je nach Karriereplanung und individuellen Neigungen sollen die Studierenden hier zwischen Feldforschungspraxis (EM 1), Berufspraxis (EM 2) und einem Auslandsstudium (EM 3) wählen.

Das Curriculum des Ein-Fach-Masterstudiengangs ist nach Darstellung der UzK für solche Studierende konzipiert, die sich besonders für eine forschungsorientierte Ausbildung interessieren und dabei ihr ethnologisches Wissen wesentlich vertiefen und erweitern wollen. Im Studium soll daher der reflektierte Umgang mit aktuellen Theorien und ihrer forschungspraktischen Anwendung (AM 1 und AM 2) geübt und es sollen vertiefte Kenntnisse und Analysestrategien zu kulturvergleichend betrachteten ethnologischen Sachthemen (AM 3) vermittelt werden. Zudem spezialisieren sich die Studierenden in zwei von drei angebotenen ethnologischen Schwerpunkten. Darüber hinaus sind in diesem Studienprofil die Ergänzenden Studien vorgesehen. Neben der Wahl zwischen Feldforschungspraxis (EM 1), Berufspraxis (EM 2) und einem Auslandsstudium (EM 3) müssen weitere 12 LP erworben werden. Dabei sollen die Studierenden entweder in Freien Studien (EM 4) weitgehend eigenverantwortlich wissenschaftlich arbeiten oder in fachübergreifenden Ergänzungsmodulen Fremdsprachen für die Feldforschung erlernen. Schließlich sollen die Studierenden als weitere Alternative die ethnologischen Fachkompetenzen interdisziplinär erweitern können.

Die Lehr- und Lernformen sollen wie im Bachelorstudium dem Erreichen der Qualifikationsziele dienen. Je Modul gibt es nach Angabe des Instituts jeweils eine Modulprüfung. Als Prüfungsformen werden die mündliche Prüfung (Präsentation mit anschließender Diskussion), die praktische Prüfung (schriftliche Darstellung und Reflexion über Planung, Durchführung und Ergebnisse einer Datenerhebung und -auswertung bzw. des Berufspraktikums) und die Hausarbeit mit zugehörigem Referat (sog. kombinierte Prüfung) aufgeführt.

Neben der Wahl aus drei verschiedenen Studienoptionen führt die UzK insbesondere folgende Änderungen auf: In den Modulen wurden die Kontaktzeiten reduziert und das Selbststudium wurde erhöht; drei Schwerpunktmodule wurden als Wahlpflichtmodule konzipiert; zusätzlich zu den Ergänzungsmodulen „Feldforschungspraxis“ und „Studium im Ausland“ wird ein weiteres Ergänzungsmodul zur Berufspraxis angeboten; zudem wird im Rahmen des Ergänzungsmoduls „Feldforschungspraxis“ zusätzlich zu einer selbstorganisierten oder angeleiteten Forschung im Ausland das interdisziplinäre Lehrforschungsprogramm „Ethnographie vor der Haustür“ angeboten; es kann eine nicht-empirische Masterarbeit sowohl im Zwei-Fächer- als auch im Ein-Fach-Programm geschrieben werden.

Bewertung

Die Konzeption des Curriculums des Bachelor-Teilstudiengangs mit den oben bereits dargestellten Anpassungen überzeugt und spiegelt die Anforderungen an ein Bachelorstudium wider. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen erwerben. Die Teilstudiengänge fügen sich, ebenso wie die des Masterstudiums, konsistent in das Modell „Studieren in Köln“ ein.

Profil, Ziele und Curricula der Master(teil)studiengänge sind aufeinander abgestimmt und geeignet, in ihrem Variantenreichtum vielfältigen wissenschaftlichen Ausbildungsbedürfnissen zu entsprechen. Zugleich beruhen die Wahlmöglichkeiten auf der ausgeprägten Forschungstätigkeit der Institutsmitglieder. Der Aufbau der Teilstudiengänge bzw. des Masterstudiengangs vermittelt so Wissen und Fertigkeiten auf einem hohen Niveau und bietet auf der anderen Seite Raum für eigenverantwortliche studentische Spezialisierungen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Verweildauer der Studierenden im Auge zu behalten und weitere Reformen durchzuführen. Dies betrifft vor allem die Anleitung solcher Studierender, die eine Feldforschung durchführen. In diesem Sinn begrüßt die Gutachtergruppe auch die feste Absicht der Studiengangsverantwortlichen, die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Masterstudiengängen weiter zu reduzieren. Diese Reduktion ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch notwendig, um die Studierbarkeit in den Masterprogrammen sicherzustellen, die in der aktuellen Konzeption (auch aus Sicht der Kölner Studierenden) zu viele und umfangreiche Prüfungsleistungen vorsehen. Eine entsprechende Modifikation der Studienprogramme ist dementsprechend zeitnah vorzunehmen [**Monitum II.1**].

Das Kernprofil der beiden Master-Studienprogramme wurde im Wesentlichen beibehalten, allerdings erhöhen verschiedene Neuerungen die Flexibilität. Unklar bleibt lediglich, warum das Aufbaumodul „Vergleichende Kulturforschung“ in der Variante des Zwei-Fächer-Studiums unter Beteiligung des Fachs Ethnologie mit Abschlussarbeit in Ethnologie im Gegensatz zum Zwei-Fächer-Studium mit Abschlussarbeit in einem anderen Fach nicht enthalten ist. Dies sollte zumindest im Modulhandbuch transparent und mit den Zielen der Teilstudiengänge vereinbar gemacht werden [**Monitum II.2**]. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die Module der vorliegenden Studienprogramme in den Modulhandbüchern vollständig und aktuell sind.

3.1.3 Ressourcen

Zum Wintersemester sollen jeweils 60 Studierende das Bachelor- und 30 Studierende im Sommer- oder Wintersemester das Masterstudium in Ethnologie aufnehmen können. Das Studienangebot wird gemäß Selbstbericht durch fünf Professuren und sechseinhalb Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (VZÄ) sowie eine Honorarprofessur getragen. Zusätzlich werden Lehraufträge für Angebote im Bachelorstudium vergeben. In das Masterprogramm werden Gastlehrende eingebunden. Nach Angabe des Instituts werden die Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung von den Lehrenden regelmäßig in Anspruch genommen.

Sächliche und räumliche Ressourcen mit zugehöriger Ausstattung stehen nach Angabe der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung

Für die Studienprogramme stehen grundsätzlich und zum aktuellen Zeitpunkt ausreichende personelle Ressourcen für Studium und Lehre zur Verfügung. Laut Auskunft der Fakultätsverwaltung hat die Ethnologie im Bachelorstudium allerdings aktuell eine Kapazitätsauslastung von 248 %. Diese Entwicklung hat die Gutachtergruppe mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Dauerhaft ist eine solche Überauslastung weder für die Lehrenden noch die Studierenden zumutbar. Die stark überbuchten Fächer erhalten nach den Darstellungen der Studiendekanin Unterstützung durch die Fakultät. Die Überbuchung ist ein Resultat des schlecht bis gar nicht prognostizierbaren Annahmeverhaltens der Studierenden bei der Studienplatzvergabe. Sofern es sich um ein einmaliges Phänomen handelt, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Ressourcen ausreichen; dies ist auch nach Einschätzung der Fachvertreter/innen an der Universität zu Köln der Fall. Sollte das Ethnologie-Studium an der Universität zu Köln weiterhin so attraktiv sein, muss zur Aufrechterhaltung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen perspektivisch das Personaltabelleau entsprechend aufgestockt werden.

Die (Teil-) Studiengänge sind so flexibel studierbar, dass sie unbedingt eine ordnende Koordinationsstätigkeit und eine stabilisierende Orientierung für die Studierenden verlangen. Dies ist den Studiengangsverantwortlichen bislang dadurch gelungen, dass Tutorien und eine Koordinationsstelle sinnvoll eingesetzt wurden, um die Komplexität der Studienprogramme zu bewältigen und die Studierenden zu unterstützen. Es muss allerdings im Auge behalten werden, dass ohne den Einsatz dieser Ressourcen die (Teil-) Studiengänge kaum mehr studierbar sein würden. Die dafür notwendigen Mittel sollten dem Institut dementsprechend auch weiterhin und längerfristig zur Verfügung gestellt werden, damit für alle Beteiligten Planungssicherheit herrscht [**Monitum II.3**].

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3.2 Masterstudiengang „Culture and Environment in Africa“

3.2.1 Profil und Ziele

Gegenstand des Masterstudiengangs „Culture and Environment in Africa“ (CEA) ist nach Darstellung der UzK die prähistorische, historische und aktuelle politische Ökologie des afrikanischen Kontinents an der Schnittschnelle von globalen, nationalen, regionalen und lokalen Subsystemen. Am Studiengang sind das Institut für Afrikanistik und Ägyptologie, das Institut für Ethnologie, das Institut für Ur- und Frühgeschichte/Forschungsstelle Afrika und das Geographische Institut der UzK sowie das Rautenstrauch-Joest-Museum (Köln) beteiligt, die Koordination des Studiengangs liegt beim Institut für Ethnologie.

Der Studiengang soll einen interdisziplinären Zugang zum Komplex der Mensch-Umwelt-Beziehungen ermöglichen und es sollen methodologische Qualifikationen und Fähigkeiten vermittelt werden, die es ermöglichen sollen, Methoden und Theorien verschiedener Disziplinen anzuwenden und auszuwerten. Hierzu sollen im Studium u. a. Fähigkeiten und Fertigkeiten in qualitativer und quantitativer Datenerhebung und Datenanalyse, der Anwendung Geographischer Informationssysteme (GIS) und Methoden der Geo-Archäologie erworben werden. Außerdem ist der Umgang mit elektronischen Medien, der Erwerb von *soft skills* wie Präsentationstechniken und interkulturelle Kompetenz sowie der Erwerb von Englischkenntnissen auf gehobenem wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Niveau in Schrift und Sprache vorgesehen.

Zum Masterstudiengang CEA kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss vornehmlich in einem der Fächer Archäologie (Ur- und Frühgeschichte), Ethnologie, Afrikanistik, Ägyptologie, Geographie, Soziologie, Entwicklungssoziologie, Politische Wissenschaften oder in einem anderen dem Studiengang CEA affinen Fach erworben hat. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens Stufe C1 CEF

nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen der UzK.

Bewertung

Der Studiengang baut solide auf der anerkannten Forschungstätigkeit der beteiligten Hochschul-lehrer/innen auf. Die Studierenden erwerben die genannten methodologischen Qualifikationen und Fähigkeiten im Studium in überzeugender Weise. Die von der Universität zu Köln formulierten Qualifikationsziele können so nachvollziehbar mit dem Studium erreicht werden. Der Studiengang zeichnet sich besonders durch seine Studierendenschaft aus dem In- und Ausland aus, sodass schon der interkulturelle Austausch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und zu ihrer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beiträgt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nachvollziehbar formuliert und dokumentiert.

Der Studiengang ist deutschlandweit einzigartig. Er bereitet sowohl auf Forschungstätigkeiten als auch auf eine wissenschaftsnahe praktische Berufstätigkeit vor und es ist davon auszugehen, dass die Absolventinnen und Absolventen über ein dem Masterstudium angemessenes, spezifisches Qualifikationsniveau verfügen. Der Studiengang ist konsequent weiterentwickelt worden; alle Empfehlungen aus der Akkreditierung des Jahres 2007 sind umgesetzt. Er überzeugt in seinen Zielen, seinem Aufbau und hinsichtlich seiner Absolventenzahlen. Eine Aufwertung seines Profils könnte allenfalls durch geeignete Lehrimporte aus Politikwissenschaft, Geschichte, Ökonomie und gegebenenfalls aus einschlägigen Naturwissenschaften erzielt werden [**Monitum III.1**].

3.2.2 Qualität des Curriculums

Das Programm des Masterstudiengang „Culture and Environment in Africa“ ist gemäß Selbstbericht so organisiert, dass zunächst die theoretischen und methodischen Grundlagen der interdisziplinären Mensch-Umwelt-Forschung gelegt werden und anschließend eine Spezialisierung auf Themen mit grundlagentheoretischer Relevanz und Aktualitätsbezug erfolgt, Letzteres zur Vorbereitung auf die empirische Forschung (Feldforschung in Afrika) zur Masterarbeit. Mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit ist die Anzahl der Prüfungsleistungen im Curriculum nach Angabe der UzK reduziert worden. Modulprüfungen können als mündliche Prüfung, praktische Prüfung oder kombinierte Prüfung abgenommen werden. Außerdem wurden die Module, die jeweils Pflichtmodule sind, nach Darstellung der Universität überarbeitet und thematisch gestrafft. Als Lehrformen werden Vorlesungen, Seminare, Kolloquien und methodische Übungen aufgeführt. Blockseminare und Workshop durch auswärtige Lehrende bzw. Gastdozierende erweitern das Lehrangebot. Die Lehre wird ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt.

Bewertung

Der Studiengang ist konsequent aufgebaut und überzeugt mit seinem Curriculum und dessen Dokumentation. Lediglich für Studierende, die nicht aus einem afrikanischen Herkunftsland stammen und dadurch in Sprache, Kultur und Gesellschaft der Forschungsregion nicht bewandert sind, sollten Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden, die die Durchführung der Feldforschungsprojekte in Afrika erleichtern [**Monitum III.2**]. Zu den Änderungen seit der vorherigen Akkreditierung ist u. a. die Einführung von Modulprüfungen zu zählen. Das Spektrum der Lehr- und Lernformen sowie die Wahl der Prüfungsform im jeweiligen Modul ist den Zielen des Studiums angemessen und beides trägt zum Kompetenzerwerb der Studierenden bei. Erfreulich ist, dass das Modulhandbuch aktuell und in englischer Fassung veröffentlicht ist.

3.2.3 Ressourcen

Zum Masterstudiengang Culture and Environment in Africa können zum Wintersemester 10–15 Studierende das Studium beginnen. Am Lehrangebot des Masterstudiengangs CEA sind nach Darstellung der Hochschule insgesamt sechs Professuren und acht wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus den kooperierenden Instituten beteiligt. Die Vergabe von Lehraufträgen ist vorgesehen.

Sächliche und räumliche Ressourcen inklusive Ausstattung sind nach Angabe der Universität vorhanden.

Bewertung

Der Studiengang zieht viele afrikanische Studierende an. Dies bietet auf der einen Seite eine gute Ausgangslage für seine angestrebte Interkulturalität, stellt aber auch aufgrund der Zusammensetzung seiner Studierenden und der Vielzahl der beteiligten Disziplinen außergewöhnlich hohe Anforderungen an die Studiengangsverantwortlichen und den Koordinator. Auch dieser Studiengang wäre somit ohne einen Koordinator kaum studier- oder überhaupt anbietbar. Daher sollten die entsprechenden Mittel auch über den Akkreditierungszeitraum hinaus erhalten bleiben [**Monitum III.3**]. Die personelle Ausstattung für das Lehrangebot ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend; Gleiches gilt für die weitere sächliche und die räumliche Ausstattung.

Das Auslaufen eines Stipendienprogramms für afrikanische Studierende gibt allerdings Anlass zur Besorgnis. Die Gutachtergruppe bestärkt ausdrücklich die Absicht der Studiengangsverantwortlichen, für afrikanische Studierende Stipendien einzuwerben.

3.3 Teilstudiengänge und Masterstudiengang „Afrikanistik und Ägyptologie“

3.3.1 Profil und Ziele

Das interdisziplinäre Studium im Bachelor-Teilstudiengang Sprachen und Kulturen Afrikas soll in die Arbeitsbereiche der sprach- und kulturwissenschaftlichen Afrikaforschung einschließlich Ägyptens einführen: in die synchrone und diachrone Afrika-Linguistik inklusive der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten der angewandten Linguistik wie Alphabetisierung, Soziolinguistik und Computerlinguistik; in die regional auf das Niltal spezialisierte Altertumswissenschaft; in die auf Afrika bezogene Kulturwissenschaft, u. a. inklusive zentraler ethnologischer, historischer und sprachwissenschaftlicher Methoden und Theorien sowie die kritische Reflexion der (kolonialen) Tradition der Afrikanistik und Ägyptologie. Die Studierenden sollen Kenntnisse in mindestens einer modernen afrikanischen Verkehrssprache in Wort und Schrift oder dem Altägyptischen erwerben.

Gemäß Hochschule wird von den Studierenden die Bewältigung eines umfangreichen Lesepensums, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten sowie den grundlegenden Theorien und Methoden der Linguistik, Kulturanthropologie und der Kulturwissenschaft erwartet. Außerdem sollen sie sich im kreativen Umgang mit neuen Medien üben und den Spracherwerb der gewählten Sprache intensiv betreiben. Selbststrukturiertes Arbeiten und Teamfähigkeit sowie soziale und interkulturelle Kompetenz werden von der Universität als unabdingbare Fähigkeiten genannt. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums und die damit verbundene Vernetzung der beteiligten Disziplinen sollen die Studierenden von den aktuellen interdisziplinären Forschungen profitieren und z. B. an internationalen Kolloquien, Workshops und Summer Schools teilnehmen. So sollen die Bachelorstudierenden sowohl für die Fortführung des Studiums in einem Masterprogramm als auch für den Übergang in die Berufspraxis qualifiziert werden. Die UzK geht u. a. anhand der Rückmeldungen der Studierenden davon aus, dass sich die Qualifikationsziele als tragfähig erwiesen haben.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium sehen neben der Allgemeinen Hochschulreife Englischkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen

Referenzrahmen (CEF) vor. Im Laufe des Studiums müssen zudem Französischkenntnisse auf Niveau B1 CEF nachgewiesen werden. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Im Rahmen des Masterstudiums (Ein-Fach-Studiengang oder Zwei-Fächer-Master-Teilstudiengang) „Afrikanistik und Ägyptologie“ (vormals „Sprach- und Kulturtransfer in Afrika“) sollen analog zum Bachelorprogramm Methoden, Theorien und Arbeitstechniken der Afrikanistik und Ägyptologie mit einem interdisziplinären Ansatz, hinführend zu einer sprachwissenschaftlichen, altertumswissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlich-anthropologischen Spezialisierung vermittelt werden. Das Studium soll auf den im grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen und diese erweitern und vertiefen. Die Studierenden sollen dabei an aktuelle Themen und Forschungsschwerpunkte der Afrikanistik und Ägyptologie herangeführt und die wissenschaftliche, soziale und ökonomische Relevanz der afrikanistisch-ägyptologischen Forschungen kennenlernen. Die Studienprogramme zeichnen sich gemäß den Darstellungen der UzK dadurch aus, dass Afrikanistik und Ägyptologie zusammen sowohl aus kulturgeschichtlicher als auch aus sprachwissenschaftlicher Perspektive den afrikanischen Kontinent und seine Geschichte behandeln. Das Studium soll eine Fortführung oder Erweiterung der Sprachausbildung ermöglichen. Der Masterabschluss soll zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. im Rahmen einer Promotion) und zu praktischer Tätigkeit außerhalb des akademischen Bereichs befähigen.

Zugangsvoraussetzung zu den Masterprogrammen sind ein einschlägiger afrikabezogener oder ägyptologischer Bachelor-Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation sowie Kenntnisse einer afrikanischen Sprache auf dem Niveau der Sprachausbildung des Bachelorstudiums in Köln. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen der UzK.

Bewertung

Die drei Studienprogramme (Bachelor- und Master-Teilstudiengang, Ein-Fach-Masterstudiengang) haben ein klares, interdisziplinäres Profil, gekennzeichnet durch die Kombination von a) sprachwissenschaftlichen, b) kulturwissenschaftlichen und c) ägyptologischen Inhalten. Die Verknüpfung der Altfächer Afrikanistik und Ägyptologie ist hierbei als absolutes Alleinstellungsmerkmal der UzK anzusehen. Die Verbindung philologisch-altertumswissenschaftlicher Inhalte mit den Sprachen und Kulturen des modernen Afrikas einerseits und den sprachlich-kulturellen Zugängen zur Geschichte Afrikas südlich der Sahara andererseits ist eine offensive Innovation, die von den Studierenden angenommen wird.

Wissenschaftliche Befähigung wird sinnvollerweise vornehmlich im Ein-Fach-Masterstudiengang angestrebt. Die Gestaltung des konsekutiv vorgeschalteten Bachelorstudiums stellt sicher, dass dieser, orientiert an den Qualifikationszielen der UzK, sowohl berufsvorbereitend als auch in Hinblick auf einen forschungsorientierten Masterstudiengang gewinnbringend studiert werden kann. Im jeweiligen Studium werden sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Kompetenzen erworben. Die Aspekte Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung in den Konzepten verankert. Die Zugangsvoraussetzungen (Fremdsprachenkenntnisse für das Bachelor-, einschlägiger Bachelor-Abschluss für das Masterstudium) sind sinnvoll und nachvollziehbar.

3.3.2 Qualität der Curricula

Durch die Wahl der Studiensprache sollen die Studierenden im Bachelorstudium frühzeitig einen Schwerpunkt im afrikanistischen oder ägyptologischen Teilbereich etablieren können; das Belegen von zwei Modulen zum Spracherwerb ist obligatorisch. Im Ergänzungsmodul sollen sie außerdem individuelle Profile stärken können, indem sie sprachliche, berufspraktische, wissenschaftliche oder internationale Angebote konzentriert wählen.

Das Lehrprogramm ist nach Angabe der UzK so strukturiert, dass zunächst Grundlagenwissen vermittelt wird. Durch die Wahl der zu erlernenden Sprache setzen die Studierenden neben den allgemein verpflichtenden Inhalten der Basismodule 1 und 4 entweder einen afrikanistisch-linguistischen oder einen ägyptologischen Schwerpunkt. So soll das Studium dazu dienen, Grundlagen in Methoden und Techniken der Afrikanistik und Ägyptologie mit einer sprachwissenschaftlichen, altertumswissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Ausrichtung zu erwerben, insbesondere in den folgenden Bereichen: Konzepte, Theorien, Methodologie, Aspekte der Geschichte und Praxis der Afrikanistik und Ägyptologie; aktuelle Themen und Forschungsschwerpunkte der Afrikanistik und Ägyptologie sowie wissenschaftliche, soziale und ökonomische Relevanz der afrikanistisch-ägyptologischen Forschungen. Eine weitere Schwerpunktsetzung erfolgt in den Aufbaumodulen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden gemäß Hochschule die Zahl der Prüfungen reduziert, die Selbstlernphasen gestärkt und die Möglichkeiten verbessert, Auslandsaufenthalte in das Studium einzubinden. Separate Wahlmodule sind zugunsten von interdisziplinär angelegten, thematisch strukturierten Modulen entfallen, in denen Wahlpflichtoptionen bestehen. Außerdem können die Studierenden Leistungspunkte für auswärtige Studien bzw. eigenständige Studien erwerben und sie sollen dazu angehalten werden, internationale sowie schwerpunktorientierte Erfahrungen zu sammeln.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Seminare und Übungen zum Einsatz kommen. Übungen, Präsentationen und Diskussionen sollen zum Erwerb von Soft Skills und Transferkompetenz beitragen. Im Studium sollen die Studierenden Referate bzw. Vorträge (mit und ohne Neue Medien), Gruppenarbeiten, Klausuren und Hausarbeiten kennenlernen sowie Praktika absolvieren können.

Das Masterstudium in „Afrikanistik und Ägyptologie“ soll von einer interdisziplinären Basis zu einer fachspezifischen Spezialisierung mit individuellem Profil führen. Im Basismodul ist die Einführung in Arbeits- und Problemfelder der Afrikastudien in interdisziplinärer Form vorgesehen, u. a. hinsichtlich der Phänomene linguistischer Superdiversität und Mehrsprachigkeit, der Kulturen und Gesellschaften des Sudangürtels und ihrer Geschichte sowie den dynamischen sozialen Prozessen, denen Kommunikation in Afrika unterliegt. Im Aufbaumodul sollen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungen und Debatten kritisch auseinandersetzen, sie sollen Strategien des akademischen Wissenstransfers kennenlernen und eigene Projekte durchführen und diskutieren. Die Schwerpunktmodule sollen eine Spezialisierung in Sprachwissenschaft, Ägyptologie oder Kulturanthropologie insbesondere zur Vorbereitung auf eine Promotion ermöglichen; durch dieses Angebot hat das Institut nach eigenen Angaben auf die Rückmeldung und die Wünsche der Studierenden reagiert. Alternativ sollen die Studierenden Schwerpunktmodule unterschiedlicher Fachspezifik kombinieren, um so ein breiteres Profil zu erlangen. Das Ergänzungsmodul soll eine weitere Spezialisierung sowie Einblicke in die akademische und außerakademische Berufspraxis ermöglichen.

Bewertung

Der interdisziplinäre Ansatz der (Teil-) Studiengänge ist bei der Gestaltung des jeweiligen Curriculums konsequent umgesetzt worden. Es wird Wert auf die Vermittlung solider Sprachkompetenzen gelegt, deren Umfang und Aufwand aber den Studienprogrammen angepasst sind. In den Pflichtmodulen sind die Ansätze aller vertretenen Disziplinen verpflichtend, die Wahl der Sprache stellt jedoch für alle Studierenden bis zu einem gewissen Grad bereits eine Weichenstellung innerhalb des Bachelorstudiums dar: Ein ägyptologischer Schwerpunkt als Aufbaumodul kann nur bei entsprechender Sprachenwahl in den Basismodulen 2 und 3 gewählt werden. Nach dem Prinzip „2 aus 3“ bietet dann das als Wahlmodul gestaltete Aufbaumodul die Möglichkeit weiterer Kombinationen. Das ist für die Studierenden eine interessante Option.

Sowohl im Bachelorstudium als auch in den beiden Varianten des Masterstudiums überzeugt die Vielfalt von Möglichkeiten für die individuelle Gestaltung seitens der Studierenden, die durch die hohe Flexibilität und wohlüberlegte Strukturierung der Ergänzungsmodule gegeben ist. Hier kön-

nen, auch bereits im Bachelorstudium, forschungsorientierte Inhalte ebenso vertieft werden wie Sprachkompetenz oder praxisorientierte Tätigkeiten und Inhalte. Die Lehr- und Prüfungsformen sind insgesamt variantenreich und den Zielen angemessen; von den Studierenden wird ein Maß an eigenverantwortlichem Lernen verlangt, das den Inhalten und den dafür notwendigen zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen entspricht. Je Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen.

Die Änderungen, die an den Curricula seit der vorhergehenden Akkreditierung vorgenommen wurden, sind nachvollziehbar und sinnvoll. Die Studienprogramme sind so ausgestaltet, dass das jeweilige Qualifikationsniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erreicht wird.

3.3.3 Ressourcen

Im Bachelorprogramm sollen sich jeweils zum Wintersemester 130 Studierende einschreiben können. Im Masterstudiengang „Afrikanistik und Ägyptologie“ werden gemäß UzK zum Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung gestellt. Die UzK führt vier Professuren, eine Stelle einer/eines akademischen Rätin/Rats sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen auf, die in das Studienangebot eingebunden sind. Hinzu kommen eine außerplanmäßige Professur, zwei Privatdozent/inn/en und zwei Lektor/inn/en. Die Lehrenden sollen an den hochschuldidaktischen Angeboten teilnehmen können. Die Vergabe von Lehraufträgen ist vorgesehen. Gastlehrende können im Rahmen von Workshops und Summer Schools eingebunden werden.

Sächliche und räumliche Ressourcen inklusive Ausstattung sind nach Angabe der Universität vorhanden.

Bewertung

Die Personalressourcen für die Bachelor- und Master-Programme sind, auch angesichts der diversen Wahlmodule bzw. Wahlmöglichkeiten, adäquat. In Hinblick auf die Tatsache, dass es sowohl im Bachelor- (Aufbaumodul) als auch im Masterstudium (Schwerpunktmodul) Wahloptionen (2 aus 3 im Bachelor-, 4 aus 6 im Masterstudium) gibt, die jeweils die Schwerpunkte Afrikanistik/Linguistik, Afrikanistik/Kulturanthropologie und Ägyptologie abbilden, fällt auf, dass von den vier beteiligten Professuren zwei schwerpunktmäßig für linguistische Inhalte und je eine für kulturanthropologische bzw. für ägyptologische Inhalte zuständig zeichnet. Eine Ungleichheit in der Belastung wird durch verschiedene Maßnahmen vermieden, was auch das reibungslose Funktionieren der (Teil-) Studiengänge zeigt. Mittelfristig ist zu empfehlen, bei der Ausschreibung und Besetzung der nächsten vakant werdenden Professur strategische Möglichkeiten für eine ausgeglichene Gewichtung zu prüfen und ggf. in die Überlegungen mit einzubeziehen [Monitum IV.1].

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind für die Durchführung der Studienprogramme ausreichend.

3.4 Teilstudiengänge sowie Bachelor- und Masterstudiengang „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“

3.4.1 Profil und Ziele

Die Ein-Fach-Studiengänge „Sprachen und Kulturen des Islamischen Welt“ (180 LP/120 LP) sollen zukünftig parallel zu den beiden gleichnamigen Zwei-Fächer-Teilstudiengängen im Bachelor- und Master-Modell angeboten werden.

Mit dem Ein-Fach-Bachelorstudiengang sollen ein umfangreicherer Fremdsprachenunterricht, mehr Praxisbezug und eine veränderte thematische Schwerpunktsetzung im Studienangebot verankert werden. Als Ziel des Studiums gibt die UzK die wissenschaftliche Beschäftigung mit Regionen an, die vom Islam kulturell und religiös geprägt sind. Neben grundlegenden Kenntnis-

sen der islamischen Religion und den Deutungen der religiösen Quellentexte des Islam sollen die Studierenden Kompetenzen in zwei Sprachen (davon mindestens eine Arabisch oder Persisch) und einem Dialekt (der gewählten Pflichtsprache) sowie ein fundiertes Grundwissen über kultur-, religions- und ideengeschichtliche Entwicklungen von der Entstehung des Islam bis zur Gegenwart erwerben. Sie sollen einen Überblick über den Facettenreichtum und die Pluralität vom Islam geprägter Gesellschaften erhalten und sich mit Literatur, Politik, Recht, historischen Entwicklungen sowie aktuellen Debatten auseinandersetzen. Als regionale Schwerpunkte führt die Hochschule die arabischen Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas, den iranischen Kulturraum, die Länder Südostasiens und die Türkei auf. Auch der Islam in Deutschland/Europa soll Berücksichtigung finden. Hierzu sollen den Studierenden sowohl fundierte philologische als auch sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien- und Methodenkenntnisse vermittelt werden; das Institut kooperiert dabei mit der Ethnologie und der Politikwissenschaft.

Im Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang sollen sich die Studierenden neben grundlegenden Kenntnissen der islamischen Religion und den Deutungen der religiösen Quellentexte des Islam Kompetenzen in Arabisch oder Persisch aneignen. Sie sollen ein Grundwissen über kultur-, religions- und ideengeschichtliche Entwicklungen von der Entstehung des Islam bis zur Gegenwart erwerben und einen Überblick über den Facettenreichtum und die Pluralität vom Islam geprägter Gesellschaften erhalten. Dabei sollen sie sich mit Literatur, Politik, Recht, historischen Entwicklungen sowie aktuellen Debatten auseinandersetzen.

Die Auseinandersetzung mit relevanten Themen der Islamwissenschaft soll in beiden Bachelor-Programmen die Grundlage bilden, historische sowie aktuelle Entwicklungen, Prozesse und Themenbereiche umfassender und präziser einordnen und verstehen zu können. Die Studierenden sollen Aspekte und Forschungsfragen der Schwerpunktregionen exemplarisch kennenlernen, sich neben den fachlichen Inhalten aber auch mit interkulturellen Aspekten auseinandersetzen und dabei eigene Wahrnehmungs- und Kommunikationsmuster hinterfragen und so ihre Sozial- und Selbstkompetenzen erweitern. Die Studierenden sollen sich die Fähigkeit aneignen, sich Informationen und Themenbereiche selbstständig zu erschließen. Im Studium sollen Präsentations- und Visualisierungstechniken eingeübt und zentrale Techniken des eigenständigen Verfassens und Strukturierens wissenschaftlicher Texte geschult werden. Die mit dem Studium avisierte Fähigkeit, Kenntnisse über islamische Kulturen und Gesellschaften in der deutschen/europäischen Öffentlichkeit weiterzuvermitteln, soll eine interkulturelle Kommunikationskompetenz zugleich erfordern und fördern. Insgesamt sollen die Studierenden sowohl auf die Weiterführung des Studiums in einem Master-Programm als auch den Übergang in eine Berufstätigkeit vorbereitet werden.

Neben der Allgemeinen Hochschulreife oder einer vergleichbaren Qualifikation umfassen die Zugangsvoraussetzungen Englischkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEF) sowie Kenntnisse in einer weiteren Arbeitssprache des Fachs (z. B. Französisch) auf dem Niveau von Stufe B1 CEF. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen der UzK.

Im Masterstudium „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (Ein-Fach-Masterstudiengang oder Zwei-Fächer-Master-Teilstudiengang) sollen vertiefte Kenntnisse der Quellentexte des Islam und ihrer Auslegungen, der islamischen Religions-, Kultur- und Geistesgeschichte von der Entstehungszeit des Islams bis zur Gegenwart sowie ihrer vielfältigen Erscheinungsformen und Deutungsmuster in muslimischen Gesellschaften der Gegenwart vermittelt werden. Neben der Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse und sprachpraktischer Kompetenzen sollen methodische, insbesondere kultur-, religions- und sozialwissenschaftliche Zugänge zu den Forschungsfeldern im Mittelpunkt stehen. Die Sprachkenntnisse sollen durch eine gezielte und fokussierte Förderung der aktiven Sprachkompetenz im Arabischen bzw. Persischen ergänzt und vertieft werden. Außerdem sollen die Studierenden durch Lektürekurse auf der Basis quellensprachlicher Texte dazu befähigt werden, anspruchsvolle und komplexe fremdsprachliche Texte zu analysieren und wis-

senschaftlich auszuwerten. Die aktive Schreibkompetenz soll durch das Verfassen von eigenen Kurztexten und Essays in Arabisch oder Persisch ausgebaut werden. Als regionale Schwerpunkte werden die östlichen arabischen Länder, der iranische Kulturraum, Indonesien und Malaysia und die Türkei genannt. Neben der Auseinandersetzung mit islamwissenschaftlichen Themen wird die Möglichkeit aufgeführt, unterschiedliche Praxiserfahrungen zu sammeln und wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen zu erwerben, die als Grundlage für das selbstständige Forschen und islamwissenschaftliche Arbeiten dienen sollen. Unter Einbeziehung aktueller Forschungsperspektiven sollen methodische und theoretische Ansätze vorgestellt und kritisch diskutiert werden, um die Studierenden auf die Anfertigung der Masterarbeit vorzubereiten. Das Lehrangebot soll durch den Einbezug der Ethnologie und Politikwissenschaft ergänzt werden. Das Studium soll so die Qualifikation für eine weitere akademische Ausbildung (Promotion) oder den Übergang in eine berufliche Tätigkeit bieten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen mit komplexen und teils äußerst ambivalenten Problemstellungen, Argumenten und Fragen zum Islam in differenzierter und konstruktiver Weise umgehen und diese Herausforderung auch in der Öffentlichkeit meistern können. Außerdem soll im Studium die wissenschaftliche Selbstständigkeit gefördert werden; zudem sollen Lernanlässe geschaffen werden, in denen die Studierenden ihr Wissen, ihre Kreativität und ihre Kompetenzen selbstständig anwenden, weiterentwickeln und am konkreten Untersuchungsgegenstand prüfen können.

Für die Zulassung zum Masterstudium wird ein grundständiger Abschluss im Fach Islamwissenschaft oder einem vergleichbaren Fach vorausgesetzt. Zudem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF erforderlich. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden nach Angabe der UzK fallspezifisch begutachtet und gegebenenfalls anerkannt. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen der Universität.

Bewertung

Das Profil des Orientalischen Seminars zu Köln zeichnet sich in besonderer Weise dadurch aus, dass hier in Forschung und Lehre weit über die Kernländer der islamischen Welt arabischer und persischer Zunge (neuerdings gar unter Einbeziehung der Türkei) und über den in historischer Zeit persisch geprägten südasiatischen Raum hinaus bis nach Malaysia und Indonesien hin ausgegriffen wird, dem bevölkerungsreichsten Staat muslimischer Religion, was in der Bundesrepublik ein Alleinstellungsmerkmal bedeutet. Hinzu kommt, dass die Studienprogramme „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ hier deutlicher als an den meisten anderen vergleichbaren Standorten auf eine aktive Sprachbeherrschung ausgerichtet sind, bis hin zu Bemühungen um den Ausbau der aktiven Schreibkompetenz der Absolventinnen und Absolventen in der jeweiligen A-Sprache.

Der dargestellte Zuschnitt der Studienprogramme erscheint bestens geeignet, die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele umzusetzen. Insbesondere steht außer Frage, dass die hier beschriebenen Studienprogramme auf eine umfassende wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Qualifikationsstufe abzielen. Hinzu kommt, dass die problemorientierte Vermittlung der Studieninhalte sowie die anwendungsbezogene, an der Sprachpraxis orientierte Sprachvermittlung dazu beitragen dürfte, gesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sachgerecht und mit hinreichender linguistischer Schulung aufzunehmen und umzusetzen. Daneben werden in den Studienprogrammen auch überfachliche Kompetenzen erworben. Die Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung sind nachvollziehbar und tragen zum beschriebenen überzeugenden Profil der Studienprogramme bei.

Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind stimmig sowie nachvollziehbar und verbindlich dokumentiert.

3.4.2 Qualität der Curricula

Im Bachelorstudium sollen zunächst die Grundlagen der Islamwissenschaft sowohl in Hinsicht auf die Sprachkompetenz als auch hinsichtlich fachspezifischer Grundkenntnisse vermittelt werden. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzziele sollen im Rahmen von Lehr- und Lernformen unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen wie Sprach- und Arbeitskurse, Einführungsvorlesungen und Seminare sowie Übungen und selbstständige Studien erreicht werden. In themenspezifischen Veranstaltungen sollen die mündliche und schriftliche Präsentation von selbstständig erarbeitetem Wissen zu einem Themenbereich sowie das Entwickeln wissenschaftlicher Fragestellungen eingeübt werden. In Methoden- und Theorieseminaren sollen nicht nur zentrale theoretische und methodische Werkzeuge und Analysemodelle vorgestellt und exemplarisch angewandt, sondern auch exemplarisch hinterfragt werden. Neben der Aneignung wesentlicher Wissensbestände der Fachliteratur sollen die Studierenden einige ausgewählte Themenbereiche anhand aktueller Forschungsliteratur vertiefend bearbeiten. Erworbenes Wissen und Sprachkompetenzen sollen im Studium in unterschiedlichen Kontexten sowie in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit angewandt werden, mit dem Ziel Transferleistungen einzuüben und die Kenntnisse im jeweiligen Kontext kritisch zu bewerten und weiterzuentwickeln. Als Prüfungsformen kommen nach Angabe der UzK Klausuren, Hausarbeiten, Essays und Berichte, Referate mit und ohne Thesenpapier, mündliche Prüfungen, Referate in der Fremdsprache und sogenannte kombinierte Prüfungen zum Einsatz. Gegen Ende des Studiums sollen die Studierenden anhand der selbstständigen Entwicklung einer Forschungsfrage und deren Bearbeitung das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten und Forschen einüben.

Innerhalb der Basis- und Aufbaumodule sollen die Studierenden durch Wahlpflichtelemente eigene thematische Schwerpunkte setzen können, die durch weitere Wahloptionen im Studium Integrale, den Erweiterungsmodulen und den „Eigenständigen Studien“ ergänzt werden können. Durch die Ergänzungs- und Schwerpunktmodule soll es den Studierenden ermöglicht werden, ein Semester an einer Hochschule im Ausland zu studieren, ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren und/oder weitere praxisbezogene Lernerfahrungen durch die aktive Teilnahme an einer Exkursion oder einer wissenschaftlichen Tagung/Sommerschule mit eigenem Beitrag zu sammeln. Diese Erfahrungen sollen durch eine fachliche Vor- und Nachbereitung sowie einen Reflexionsbericht begleitet werden. Außerdem ist das Orientalische Seminar einer der beiden Kooperationspartner des ethnographischen Lehrforschungsprogramms „Ethnographie vor der Haustür“, an dem auch die Studierenden der Islamwissenschaft partizipieren können.

Als Neuerungen auf Ebene der Bachelorprogramme gibt die UzK (neben der Einführung des Ein-Fach-Studiengangs) den Ausbau der Sprachausbildung (mehr Workload in Arabisch oder Persisch sowie Fokus auf der Sprachpraxis und anwendungsorientiertem Erlernen der Grammatik), eine verstärkte Beschäftigung mit modernen arabischen Gesellschaften in der Lehre und die Förderung und Unterstützung der Studierenden bei empirischen Forschungsaktivitäten, auch in Kooperation mit anderen Disziplinen an; diese Weiterentwicklungen gelten gemäß UzK analog für die Masterprogramme. Außerdem wurden gemäß Selbstbericht die Prüfungsanzahl reduziert, die Selbstlernphasen ausgebaut und die Mobilität für Auslandsaufenthalte erleichtert.

Im Verlauf des Masterstudiums sollen in themenspezifischen Veranstaltungen zu Politik und Zeitgeschichte, Kultur und Geschichte sowie zu muslimischen Gesellschaften der Gegenwart anhand selbst erarbeiteter Fragestellungen und selbst ausgewählter Theorien die Techniken der Interpretation und Analyse sowie der Präsentation (visualisiert, mündlich und schriftlich) eingeübt und vertieft werden. Der kritische Umgang mit Fachliteratur, das Entwickeln einer eigenen wissenschaftlich fundierten Position und stringenten Argumentation sowie das strukturierte Vermitteln von fachlichen, lebendigen Inhalten werden als zentrale Lernziele des Curriculums genannt. Im Rahmen von Wahlpflichtoptionen, z. B. hinsichtlich des Ausbaus der Sprachkenntnisse, sollen die Studierenden die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktbildung erhalten. Die Module schließen gemäß Selbstbericht jeweils mit einer Prüfung ab. Als Prüfungsformen werden mündliche und schriftliche Präsentation, Visualisierungstechniken, das Verfassen von Hausarbeiten, Essays und Berichten, kürzere und längere Referate, Mode-

ration und inhaltliche Vorbereitung (eines Teils) einer Sitzung sowie die Klausur aufgeführt. Im Studienprofil 2 des Zwei-Fächer-Teilstudiengangs und im Ein-Fach-Masterstudiengang schließt das Studium mit der Anfertigung der Masterarbeit in der Islamwissenschaft ab.

Bewertung

Sowohl in Hinsicht auf das islamgeographische Spektrum als auch bezüglich Art und Umfang der zu vermittelnden Sprachkompetenz bieten die Curricula der islamwissenschaftlichen Studienprogramme Schlüsselkompetenzen besonderer Art. Dies gilt u. a. für den Erwerb von dialektaler Sprechkompetenz (auf der Kenntnis der jeweiligen Hochsprache aufbauende Erlernen eines arabischen Dialekts bzw. einer persischen Sprachvariante), der über mindestens zwei konsekutive Stufen hinweg erfolgen und in vollem Umfang auf das Studium anrechenbar sein sollte (ggfs. unter Einbeziehung des Mobilitätsfensters oder des Studium Integrale), um nicht nur in der Hör-, sondern auch der Sprechkompetenz zum gewünschten Lernerfolg zu führen [**Monitum V.1**].

Darüber hinaus werden Fach- und Schlüsselkompetenzen im Umgang mit quellsprachlichen Texten verschiedener Herkunft und Perioden im Rahmen von Textlektüren vermittelt, die regelmäßig anzubieten und in den Modulbeschreibungen klar als solche auszuweisen sind (Inhalte, Lernziele und Angabe der Lehrveranstaltungsformen jeweils in Art und Umfang) [**Monitum V.2**]. Dies ist gerade in Hinblick auf die Transparenz nach außen wichtig, um darzulegen, dass die entsprechende Textarbeit Bestandteil des Studiums an der Universität zu Köln ist und auch in diesem Bereich angemessene Lehr- und Lernformen in den Studienprogramme vorgesehen sind. In Verbindung mit dem in der deutschen Hochschullandschaft einmaligen islamgeographischen Profil bilden diese Fach- und Schlüsselkompetenzen, wie sie im Sprachunterricht innerhalb der Teilstudiengänge und Studiengänge „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ erworben werden, das oben bereits erwähnte Alleinstellungsmerkmal der Universität zu Köln. Daneben sind die Module aktuell und vollständig dokumentiert. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab und die gewählten Prüfungsformen sind adäquat, um den Kompetenzerwerb darlegen zu können.

3.4.3 Ressourcen

In den Bachelorprogrammen sollen jeweils zum Wintersemester 70–100 und in den Masterprogrammen 30 Studienplätze zur Verfügung gestellt. Im Selbstbericht werden drei Professuren, eine Juniorprofessur, eine Akademische-Rats-Stelle und die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters sowie drei Lektorate aufgeführt. Die Vergabe von Lehraufträgen ist vorgesehen. Die Lehrenden haben gemäß Selbstbericht die Möglichkeit zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten.

Sächliche und räumliche Ressourcen mit Ausstattung sind nach Angabe der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Es sind in genügendem Umfang geeignete personelle und räumliche Ressourcen vorhanden, um auch im Falle der Notwendigkeit von Kursteilungen sicherzustellen, dass die Lehre auf die vorgesehene Weise erfolgen kann. Zu wünschen ist die Aufrechterhaltung der aktuell zur Verfügung stehenden, befristeten Stellen für den Erwerb von Türkischkenntnissen. Die Lehrenden können an den beschriebenen Fortbildungsprogrammen teilnehmen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Studienprogramme anbieten zu können.

4 Zusammenfassung der Monita

Studiengangübergreifende Hinweise zu den Kombinationsstudiengängen:

Keine

Monita für alle im Paket enthaltenen (Teil-) Studiengänge:

- I.1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- I.2. Die überarbeitete Fassung der Zulassungsordnung zu den Masterstudiengängen ist in juristisch geprüfter Fassung vorzulegen und zu veröffentlichen.
- I.3. Für die Gewichtung der Modulnoten für die Endnoten ist ein übergreifender Modus zu formulieren, durch den sichergestellt wird, dass die Gewichtung in den unterschiedlichen (Teil-) Studiengängen vergleichbar ist.
- I.4. Es ist sicherzustellen, dass die Organisation und Koordination der Teilstudiengänge so erfolgt, dass die Überschneidungsfreiheit und Kombinierbarkeit als Regelfall weiterhin ermöglicht wird. Die entsprechende Stelle ist zeitnah zu besetzen.
- I.5. In die Prüfungsordnungen sollte eine Einzelfallprüfung für Härtefälle aufgenommen werden.
- I.6. Für die Kompensation der Anwesenheitspflicht sollten adäquate Anforderungen an Studienleistungen definiert werden, die durch den jeweils veranschlagten Workload des Moduls abgedeckt werden.
- I.7. Die Durchführung von Absolventenstudien sollte verstetigt werden.

Für die Teilstudiengänge und den Studiengang „Ethnologie“ (M.A.):

- II.1. Die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Master-Programmen ist so zu reduzieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist.
- II.2. Aus dem Modulhandbuch sollte erkennbar werden, warum das Aufbaumodul „Vergleichende Kulturforschung“ in der Variante des Zwei-Fächer-Masterstudiums mit Abschlussarbeit in Ethnologie im Gegensatz zum Zwei-Fächer-Masterstudium mit Abschlussarbeit in einem anderen Fach nicht enthalten ist.
- II.3. Die Mittel für die Durchführung von Tutorien und die Koordinatorenstelle sollten längerfristig erhalten bleiben.

Für den Studiengang „Culture and Environment in Africa“ (M.A.):

- III.1. Das Studiengangprofil könnte noch weiter aufgewertet werden, indem geeignete Lehrimporte aus Politikwissenschaft, Geschichte, Ökonomie und ggf. aus einschlägigen Naturwissenschaften in das Studienprogramm eingebunden werden.
- III.2. Für die Studierenden, die nicht aus einem afrikanischen Herkunftsland stammen, sollten Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden, die die Durchführung der Feldforschungsprojekte in Afrika erleichtern.
- III.3. Die Koordinatorenstelle sollte auch über den Akkreditierungszeitraum hinaus erhalten bleiben.

Für die Teilstudiengänge „Sprachen und Kulturen Afrikas“ und „Afrikanistik und Ägyptologie“ sowie für den Studiengang „Afrikanistik und Ägyptologie“ (M.A.):

IV.1. Mittelfristig sollte bei der Ausschreibung und Besetzung der nächsten vakant werdenden Professur eine ausgeglichene Gewichtung der drei Teilbereiche angestrebt werden.

Für die Teilstudiengänge und Studiengänge „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (B.A./M.A.):

V.1. Der Spracherwerb eines arabischen Dialekts bzw. einer persischen Sprachvariante sollte mindestens zweistufig erfolgen und die Belegung dieser (und ggf. weiterer) Kurse sollte auf das Studium anrechenbar sein.

V.2. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, dass und wie in den Studiengängen mit quellsprachlichen Texten gearbeitet wird (Inhalte, Lernziele und Angabe der Lehrveranstaltungsformen).

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für die Gewichtung der Modulnoten für die Endnoten ist ein übergreifender Modus zu formulieren, durch den sichergestellt wird, dass die Gewichtung in den unterschiedlichen (Teil-) Studiengängen vergleichbar ist.
- Es ist sicherzustellen, dass die Organisation und Koordination der Teilstudiengänge so erfolgt, dass die Überschneidungsfreiheit und Kombinierbarkeit als Regelfall weiterhin ermöglicht wird. Die entsprechende Stelle ist zeitnah zu besetzen.

Für den Masterstudiengang und den Master-Teilstudiengang „Ethnologie“ konstatiert die Gutachtergruppe zudem folgenden Änderungsbedarf:

- Die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Master-Programmen ist so zu reduzieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- Die überarbeitete Fassung der Zulassungsordnung zu den Masterstudiengängen ist in juristisch geprüfter Fassung vorzulegen und zu veröffentlichen.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ konstatiert die Gutachtergruppe zudem folgenden Änderungsbedarf:

- Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, dass und wie in den Studiengängen mit quellsprachlichen Texten gearbeitet wird (Inhalte, Lernziele und Angabe der Lehrveranstaltungsformen).

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

- In die Prüfungsordnungen sollte eine Einzelfallprüfung für Härtefälle aufgenommen werden.
- Für die Kompensation der Anwesenheitspflicht sollten adäquate Anforderungen an Studienleistungen definiert werden, die durch den jeweils veranschlagten Workload des Moduls abgedeckt werden.
- Die Durchführung von Absolventenstudien sollte verstetigt werden.

Für die (Teil-) Studiengänge „Ethnologie“:

- Aus dem Modulhandbuch sollte erkennbar werden, warum das Aufbaumodul „Vergleichende Kulturforschung“ in der Variante des Zwei-Fächer-Masterstudiums mit Abschlussarbeit in Ethnologie im Gegensatz zum Zwei-Fächer-Masterstudium mit Abschlussarbeit in einem anderen Fach nicht enthalten ist.
- Die Mittel für die Durchführung von Tutorien und die Beibehaltung der Koordinatorenstelle sollten längerfristig erhalten bleiben.

Für den Masterstudiengang „Culture and Environment in Africa“:

- Das Studiengangsprofil könnte noch weiter aufgewertet werden, indem geeignete Lehrimporte aus Politikwissenschaft, Geschichte, Ökonomie und ggf. aus einschlägigen Naturwissenschaften in das Studienprogramm eingebunden werden.
- Die Mittel für die Durchführung von Tutorien und die Beibehaltung der Koordinatorenstelle sollten längerfristig erhalten bleiben.

Für die (Teil) Studiengänge „Sprachen und Kulturen Afrikas“ und „Afrikanistik und Ägyptologie“:

- Bei der Ausschreibung und Besetzung der vakant werdenden Professur sollte eine ausgeglichene Gewichtung der drei Teilbereiche angestrebt werden.

Für die (Teil-) Studiengänge „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“:

- Der Spracherwerb eines arabischen Dialekts bzw. einer persischen Sprachvariante sollte mindestens zweistufig erfolgen und die Belegung dieser (und ggf. weiterer) Kurse sollte auf das Studium anrechenbar sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS,
die Teilstudiengänge

- „Ethnologie“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)
- „Sprachen und Kulturen Afrikas“ (im Zwei-Fächer-BA)
- „Afrikanistik und Ägyptologie“ (im Zwei-Fächer-MA)
- „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)

und die Ein-Fach-Studiengänge

- „Ethnologie“ (M.A.)
- „Afrikanistik und Ägyptologie“ (M.A.)
- „Culture and Environment in Africa“ (M.A.)
- „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (B.A./M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.